



Bundeskriminalamt

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2011



WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT
Bundeslagebild 2011

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden
www.bka.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	5
2.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE	6
2.1	Wirtschaftskriminalität allgemein	6
2.1.1	Kurzübersicht und Fallzahlen	6
2.1.2	Tatverdächtige	8
2.1.3	Schaden	8
2.1.4	Aufklärungsquote	10
2.1.5	Tatmittel Internet	10
2.2	Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche	11
2.2.1	Anlage- und Finanzierungsdelikte	11
2.2.2	Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen	12
2.2.3	Arbeitsdelikte	13
2.2.4	Wettbewerbsdelikte	14
2.2.5	Insolvenzdelikte	15
2.2.6	Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug	17
3.	GESAMTBEWERTUNG	18

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität.

Grundlage für die Erstellung des Lagebildes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)¹ und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch.

In Deutschland existiert zur Beschreibung der Wirtschaftskriminalität keine Legaldefinition. Die Polizei bedient sich daher bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität des Katalogs von § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes.

¹ In der PKS werden Fälle der Wirtschaftskriminalität (WiKri) unter dem Summenschlüssel 893000 zusammengefasst.

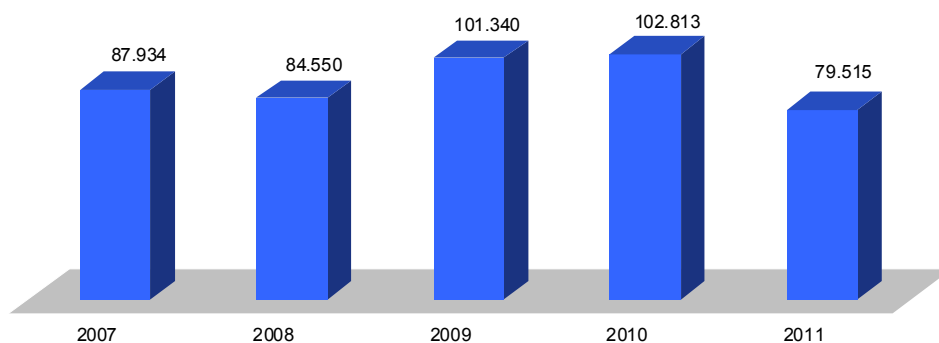
2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Wirtschaftskriminalität allgemein

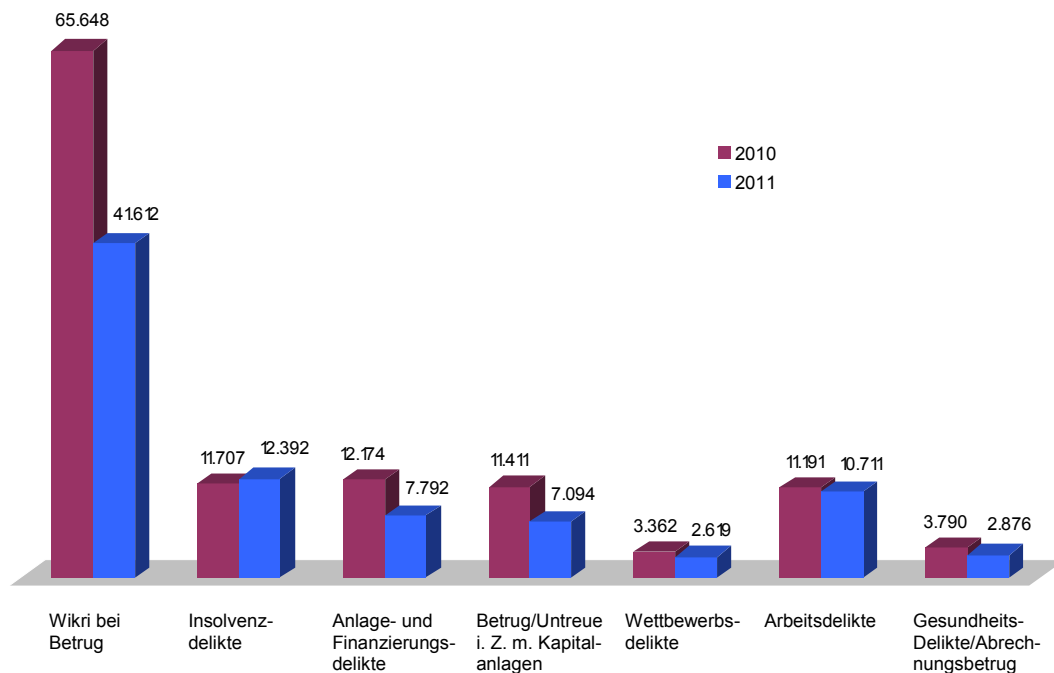
2.1.1 Kurzübersicht und Fallzahlen

Im Jahr 2011 wurden in der PKS insgesamt **79.515** Fälle der Wirtschaftskriminalität registriert, knapp **23 %** weniger als im Vorjahr (102.813 Fälle). Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den insgesamt polizeilich bekannt gewordenen Straftaten betrug im Berichtsjahr 1,3 % (2010: 1,7 %).

Fallentwicklung Wirtschaftskriminalität 2007-2011 (PKS)



Fallentwicklung Phänomenbereiche 2010-2011 (PKS)²



² Bei den Summenschlüsseln 893100 bis 893600 ist die mehrfache Zuweisung einer Straftat zulässig. Daher addieren sich die Fallzahlen aus den Schlüsseln 893100 bis 893600 nicht zu der Gesamtsumme des Schlüssels 893000 auf.

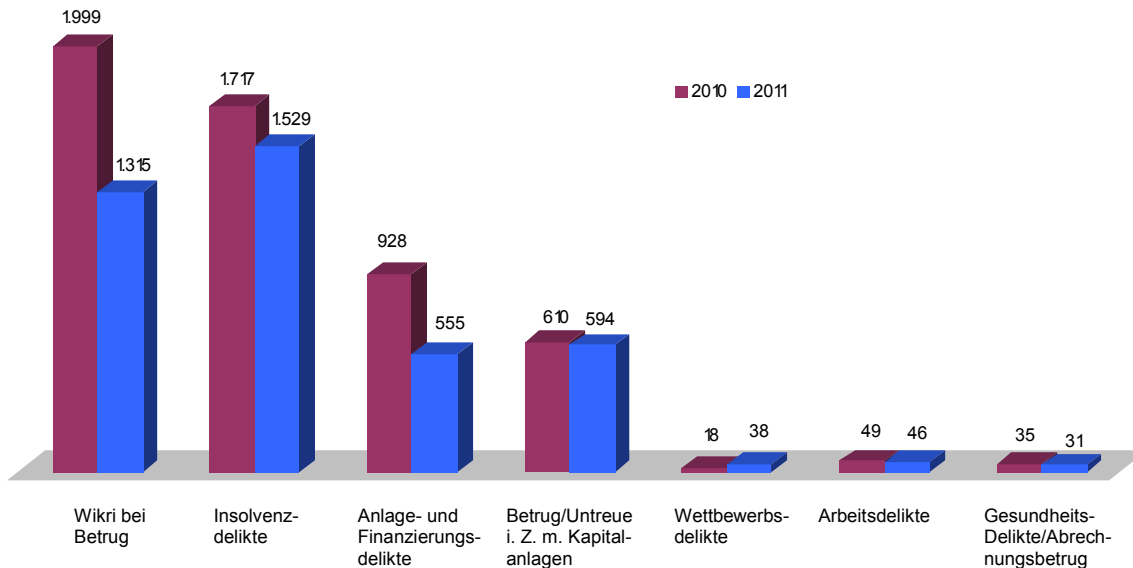
Phänomenbereich	Fallzahlen 2011 (2010)	Tendenz	Tatverdächtige 2011 (2010)	Tendenz	Schaden in Mio. € 2011 (2010)	Tendenz
Wirtschaftskriminalität gesamt	79.515 (102.813)	↘	36.042 (37.278)	↘	4.106 (4.655)	↘
Wikri bei Betrug	41.612 (65.648)	↘	13.914 (14.589)	↘	1.315 (1.999)	↘
Insolvenzdelikte	12.392 (11.707)	↗	11.542 (11.336)	→	1.529 (1.717)	↘
Arbeitsdelikte	10.711 (11.191)	↘	6.083 (6.403)	↘	46 (49)	↘
Anlage- u. Finanzierungsdelikte	7.792 (12.174)	↘	2.400 (2.475)	↘	555 (928)	↘
Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen	7.094 (11.411)	↘	1.348 (1.332)	→	594 (610)	↘
Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug	2.876 (3.790)	↘	1.470 (1.977)	↘	31 (35)	↘
Wettbewerbsdelikte	2.619 (3.362)	↘	2.138 (2.826)	↘	38 (18)	↗

Die Zahlen im Bereich Wirtschaftskriminalität sind auf den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre gefallen. Auffallend ist der deutliche parallele Rückgang in den Bereichen Wirtschaftskriminalität bei Betrug (- 37 %), Anlage- und Finanzierungsdelikte (- 36 %) sowie im Bereich Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen (- 38 %). Wegen der Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat können sich einzelne umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch gleichzeitig auf verschiedene Einzelphänomene auswirken. Aus diesem Grund ist eine abschließende Bewertung der einzelnen Bereiche nicht möglich.

Mitursächlich für den Rückgang der Gesamtzahlen ist insbesondere ein Rückgang der Fallzahlen in Niedersachsen (- 14.967 Fälle) im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug. Dort wurde im Jahr 2010 ein Großverfahren wegen bandenmäßigen Betrugs abgeschlossen, in dem allein 14.589 Taten aufgeklärt werden konnten.

Die polizeilichen Daten können das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben. Dies liegt zum einen daran, dass Wirtschaftsstraftaten, die von Staatsanwaltschaften und/oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden (z. B. Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst sind.

Schadensentwicklung Phänomenbereiche 2010-2011 (in Mio. Euro)

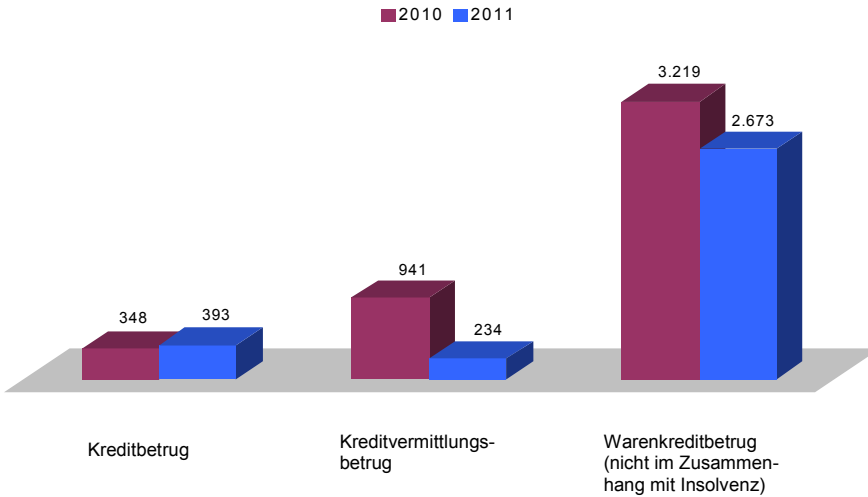


Die in der PKS erfassten Schadenssummen können den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden jedoch nur teilweise abbilden. Neben den entstandenen monetär darstellbaren Schäden müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Da diese Schäden statistisch nicht zu beziffern sind und diesbezügliche Einschätzungen stark divergieren, ist eine belastbare Aussage hierzu nicht möglich.

Unstrittig ist jedoch, dass gerade die nicht quantifizierbaren immateriellen Schäden wesentliche Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität sind. Beispiele sind etwa:

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters
- Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten
- Gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebens- und Arzneimittelgesetz, gegen das Arbeitsschutzrecht, das Umweltstrafrecht und gegen Markenrechte
- Nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen
- Mögliche Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung.

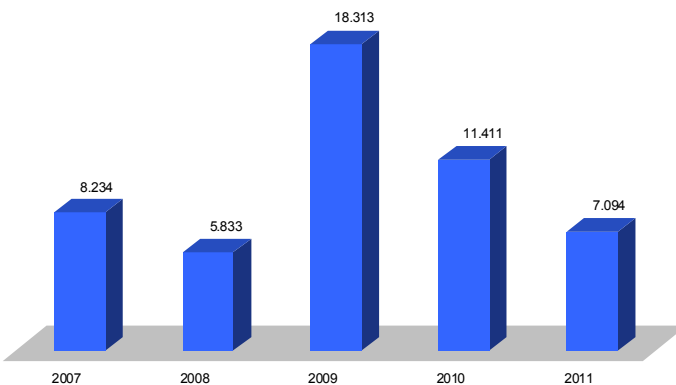
Fallentwicklung Finanzierungsdelikte 2010-2011 (nach Definition KPMD)



2.2.2 Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen

Die PKS erfasst unter Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen die Delikte Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen, Kapitalanlagebetrug und die Untreue bei Kapitalanlagegeschäften. Die Definition der Anlagedelikte im Sinne des KPMD umfasst darüber hinaus die Fälle des Wertpapierbetrugs sowie Verstöße nach dem KWG und dem Wertpapierhandelsgesetz.

Fallentwicklung Kapitalanlagebetrug 2007-2011 (PKS)⁴



Im Jahr 2011 wurden in der PKS 7.094 Fälle des Kapitalanlagebetrugs erfasst, ein Rückgang von knapp 38 % gegenüber dem Jahr 2010.

Der registrierte Schaden sank dagegen lediglich um knapp 3 % von 610 auf 594 Mio. Euro.

⁴ PKS-Schlüssel 893600

9.615

Der in 2011 statistisch erfasste Schaden

Die Delikte der illegalen Beschäftigung

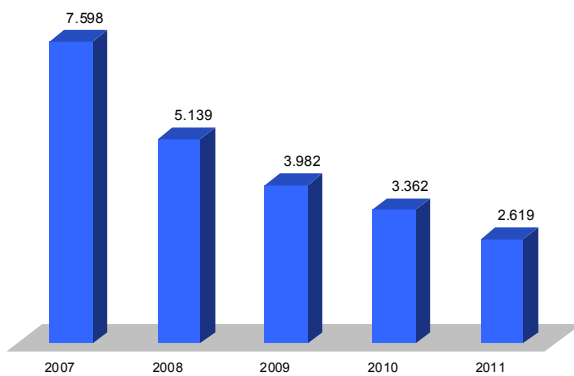
[illegible]

durch die in der Zollverwaltung angesiedelten Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) verfolgt und daher nur zu einem geringen Anteil in der PKS abgebildet. Insofern geben die in der PKS registrierten Arbeitsdelikte die tatsächliche Situation nur teilweise wieder.

2.2.4 Wettbewerbsdelikte

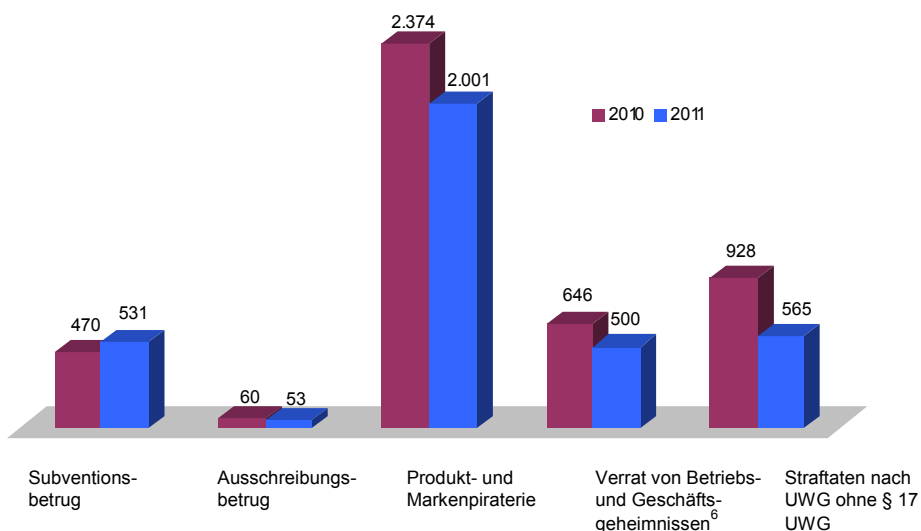
Unter Wettbewerbsdelikten werden nach PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verstanden. Der KPMD erfasst darüber hinaus Fälle von Subventionsbetrug.

Fallentwicklung Wettbewerbsdelikte 2007-2011 (PKS)⁵



Im Jahr 2011 wurden in der PKS 2.619 Wettbewerbsdelikte (- 22 %) registriert. Seit dem Jahr 2007 sind die Fallzahlen stetig zurückgegangen. Bemerkenswert ist allerdings, dass der registrierte Schaden hingegen von 18 Mio. Euro im Vorjahr auf 38 Mio. Euro gestiegen ist.

Wettbewerbsdelikte 2010-2011 (nach Definition KPMD)



⁵ PKS-Schlüssel 893400.

⁶ Die Werte im Bereich „Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ ergeben sich aus der Addition der PKS-Schlüssel 715300 und 715400.

Die Fälle der Produkt- und Markenpiraterie⁷ bilden im Bereich der Wettbewerbsdelikte trotz eines erneuten Rückganges auch im Jahr 2011 den Schwerpunkt. In diesem Deliktsbereich sind neben der Polizei die Zollbehörden im Rahmen der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständig. Da der Großteil der gefälschten Waren im Ausland (z. B. China, Thailand und Hongkong) hergestellt und nach Deutschland importiert wird, fällt ein zahlenmäßig großer Bereich der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie in die Zuständigkeit des Zolls. Insofern spiegeln die in der PKS registrierten Schutzrechtsverletzungen die tatsächliche Situation nur unzureichend wider.

Darüber hinaus wird ein Teil der Fälle der Produkt- und Markenpiraterie nicht zur Anzeige gebracht. Ein Grund dürfte im Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu sehen sein. Es sieht u. a. in § 101 UrhG einen Auskunftsanspruch für den in seinen Rechten Verletzten vor.⁸ Dieses Auskunftsrecht führt möglicherweise dazu, dass Rechteinhaber auf eine Anzeige verzichten und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche direkt den zivilrechtlichen Weg beschreiten.

2.2.5 Insolvenzdelikte

Zum Phänomenbereich der Insolvenzdelikte zählen gemäß Definition PKS die Tatbestände

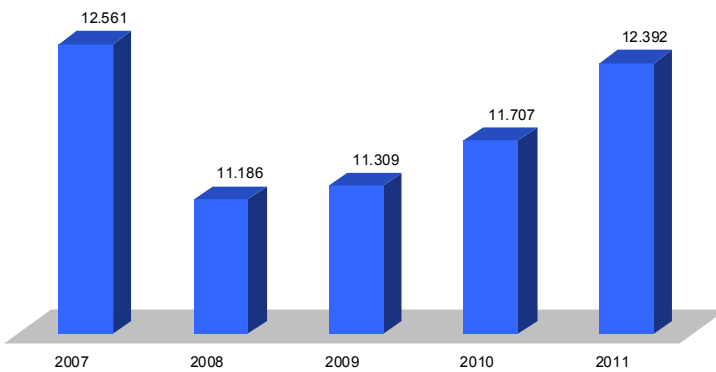
- Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283, 283a StGB),
- Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB),
- Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB) sowie ,
- Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG; §§ 130b, 177a HGB; § 15a IV, V InSO).

Der KPMD umfasst als Insolvenzdelikte zudem die Fälle des Leistungs- und Warenkreditbetrugs im Zusammenhang mit Insolvenzen.

⁷ Grundlage für die statistische Erfassung der Produkt- und Markenpiraterie ist der PKS-Schlüssel 715000 (Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen), ein sog. „Kombi-Schlüssel“, der sowohl ein selbstständiger als auch ein Summenschlüssel ist. Als Summenschlüssel umfasst er die private Softwarepiraterie (715100), die gewerbliche Softwarepiraterie (715200), den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 1 UWG (715300) und den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 2 UWG (715400).

⁸ § 101 UrhG (Auszug): „Wer in gewerblichem Ausmaß das Urheberrecht oder ein anderes nach diesem Gesetz geschütztes Recht widerrechtlich verletzt, kann von dem Verletzten auf unverzügliche Auskunft über die Herkunft und den Vertriebsweg der rechtsverletzenden Vervielfältigungsstücke oder sonstigen Erzeugnisse in Anspruch genommen werden.“

Fallentwicklung Insolvenzdelikte 2007-2011 (PKS)

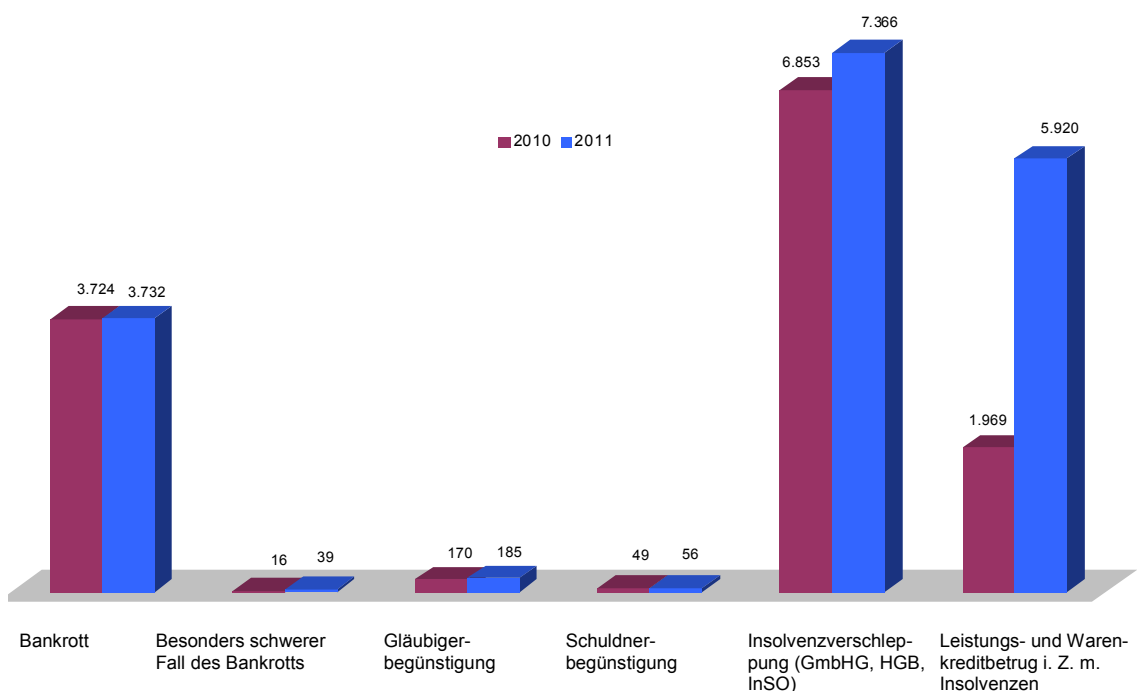


Mit 12.392 registrierten Fällen stiegen die Zahlen im Jahr 2011 an, während die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nach Angaben des Statistischen Bundesamts im gleichen Zeitraum weiter leicht sank (- 2 %).

Der durch Insolvenzdelikte verursachte Schaden wurde im Jahr 2011 mit ca. 1,53 Mrd. Euro

beziffert und war damit rund 11 % niedriger als im Vorjahr (1,72 Mrd. Euro). Da Insolvenzstraftaten oftmals mit weiteren Begleitdelikten verbunden sind (z. B. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB), dürfte der tatsächlich verursachte Schaden in diesem Bereich über die in der PKS ausgewiesene Schadenssumme hinausgehen.

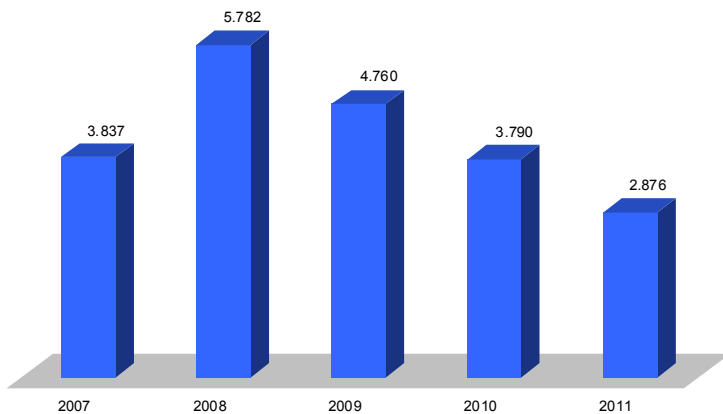
Insolvenzdelikte 2010-2011 (nach Definition KPMD)



2.2.6 Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug

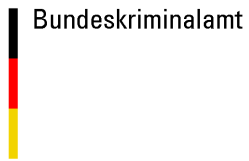
Gesundheitsdelikte im Sinne der Wirtschaftskriminalität nach übereinstimmender Definition PKS und KPMD umfassen die Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zur betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie durch Krankenhäuser und Sanatorien.

Fallentwicklung Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug 2007-2011 (PKS/KPMD)⁹



Mit 2.876 in der PKS registrierten Fällen war in 2011 ein Rückgang um 24 % zu verzeichnen. Der registrierte Schaden sank, weniger deutlich, auf 31 Mio. Euro (2010: 35,3 Mio. Euro), das bedeutet einen Rückgang um rund 11 %.

⁹ In der PKS werden alle Fälle des Abrechnungsbetruges unter Schlüssel 518100 erfasst. 97 % dieser Fälle betreffen den Bereich Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen. Diese Fälle werden seit 2009 gesondert in der PKS registriert. Die verbleibenden „Sonstigen Fälle“ des Abrechnungsbetruges werden seit dem Jahr 2009 nicht mehr berücksichtigt, so dass diese Werte nur bedingt mit den Fallzahlen der Vorjahre vergleichbar sind.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

www.bka.de